

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Zu Tage fördern und Entnehmen von Grundwasser auf den Grundstücken FI.Nr. 266/2 (Brunnen I) und FI.Nr. 369/1 (Brunnen II) der Gemarkung Raitenhaslach bei Laimgruben sowie zum Zu Tage leiten und Entnehmen von Grundwasser auf dem Grundstück FI.Nr. 413/5 der Gemarkung Raitenhaslach (Horizontalbrunnen Hitzler) für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Burghausen

Die wasserrechtliche Bewilligung für das Zu Tage fördern und Entnehmen von Grundwasser auf den Grundstücken FI.Nr. 266/2 (Brunnen I) und FI.Nr. 369/1 (Brunnen II) der Gemarkung Raitenhaslach bei Laimgruben sowie zum Zu Tage leiten und Entnehmen von Grundwasser auf dem Grundstück FI.Nr. 413/5 der Gemarkung Raitenhaslach (Horizontalbrunnen Hitzler) für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Burghausen wurde mit Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 22.05.2023, Az. 21-6421.0/10 erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der Pläne liegen ab dem 05.06.2023 bis einschließlich 19.06.2023 während der Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting zur Einsichtnahme aus. Bescheid und Planunterlagen können auch im Internet unter der Adresse www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz -BayVwVfG-).